



Der Ukrainekrieg

als friedensethische Herausforderung

Wolfgang Huber ist Theologe und war nach Professuren in Marburg und Heidelberg von 1994 bis 2009 evangelischer Bischof in Berlin und von 2003 bis 2009 Ratsvorsitzender der EKD

I. Kritik an der religiösen Rechtfertigung eines Angriffskriegs

Der russische Präsident Wladimir Putin vertritt die Auffassung, dass die Einheit des russischen Volkes das Recht einschließt, die rechtliche Selbständigkeit der Ukraine zu beseitigen und die Ukraine insgesamt oder teilweise mit Gewalt in die russische Föderation einzugliedern. Die russisch-orthodoxe Kirche unter der Leitung von Patriarch Kyrill hat sich diese Auffassung zu eigen gemacht und stützt sich dafür auf die Lehre vom *Russkii mir*, der „russischen Welt“. Zu dieser „russischen Welt“ werden insbesondere Russland, Weißrussland und die Ukraine gezählt. Deren Zusammenhalt gilt angesichts eines „militanten Säkularismus“ im Westen als besonders dringlich.

Diese religiös-politische Rechtfertigung des Ukraine-Kriegs wird von Einzelpersonen in der Orthodoxie scharf kritisiert, weil sie die Einheit der Kirche wie die politische Einheit auf eine ethnische Grundlage stützt. Die Forderung, deshalb die Zugehörigkeit der russisch-orthodoxen Kirche zum Ökumenischen Rat der Kirchen zu beenden oder auszusetzen, wurde trotzdem nicht aufgenommen. Bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen sprach Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit beeindruckender Klarheit von dem „schlimmen, ja geradezu glaubensfeindlichen, blasphemischen Irrweg“ der Russisch-Orthodoxen Kirche. Die Vollversammlung machte sich diese Klarheit nicht zu eigen. Zwar verurteilte sie die „illegale und nicht zu rechtfertigende“ russische Invasion in der Ukraine und erneuerte den Ruf nach einem Waffenstillstand. Von der religiösen Rechtfertigung dieses Krieges ist indessen in der Erklärung der Vollversammlung nicht die Rede. Doch die Kritik am Missbrauch des christlichen Glaubens zur Legitimierung von Kriegen ist ein unerlässliches Grundelement einer theologischen Friedensethik.

II. Pazifismus

Ebenso ist Pazifismus ein solches Grundelement. Doch was ist damit gemeint? Das Wort ist erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts geläufig. Es geht auf die Seligpreisung der „Friedensstifter“ in der Bergpredigt zurück. Handeln für den Frieden ist der ursprüngliche Impuls. Erst allmählich wird der Gewaltverzicht zum bestimmenden Merkmal des Pazifismus. Angesichts des Ukrainekriegs fragt der langjährige Spiegeljournalist Stefan Berg in exemplarischer Weise nach der Zukunft des Pazifismus. Als er im Jahr 1982 den Dienst mit der Waffe in der Armee der DDR verweigerte, verband sich in dieser Entscheidung seine Glaubensüberzeugung – „Du sollst nicht töten“ – mit der politischen Erfahrung von Mauer und Stacheldraht in der DDR, aber ebenso dem Kriegsrecht in Polen. Dass beides bald darauf gewaltfrei überwunden wurde, bekräftigte seine Haltung. Umso entsetzter ist er über die „furchterregende Kälte“, mit der nun wieder nach Waffen gerufen wird. Er vermisst in den Debatten eine Gegenstimme gegen die Dominanz von Gewalt und Gegengewalt. Doch die Forderung, dass die Ukraine auf Gegenwehr verzichtet, erhebt er nicht. Er stellt den Pazifismus als beispielhafte, persönliche Haltung dar, nicht als ein verallgemeinerungsfähiges politisches Konzept angesichts eines Angriffskriegs.

III. Gerechter Krieg oder gerechter Frieden

In weiten Bereichen der Friedensethik hat man sich jedoch seit Längerem darauf verständigt, dass der gerechte Frieden und nicht der gerechte Krieg als Maßstab zu gelten hat. Der gerechte Frieden baut, wie die Friedensdenkschrift der EKD von 2007 deutlich macht, auf der Achtung der gleichen Würde jedes Menschen auf. Er ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender

Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit. Seine wichtigsten Dimensionen sind die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie der Abbau von Not.

Zu den elementaren moralischen Regeln gehört in der Sprache der biblischen zehn Gebote das Gebot „Du sollst nicht töten“. Der Vorrang gewaltfreien Handelns vor den Mitteln der Gewalt ist für die christliche Friedensethik essentiell. Doch das Tötungsverbot schließt die Verpflichtung ein, nicht töten zu lassen, also nicht hinzunehmen, dass andere ihre Mitmenschen ums Leben bringen. Dietrich Bonhoeffer hat die Pflicht, das gewaltsame Töten durch Dritte zu verhindern, 1944 an einem Beispiel verdeutlicht, das am 8. Juni 2022 auf grausame Weise genau an dem schon von ihm genannten Ort, dem Kurfürstendamm in Berlin, Realität wurde: „Wenn ein Wahnsinniger – so wird Bonhoeffer von einem Mitgefangenen zitiert – auf dem Kurfürstendamm sein Auto über den Gehweg steuert, so kann ich als Pastor nicht nur die Toten beerdigen und die Angehörigen trösten; ich muss hinzuspringen und den Fahrer vom Steuer reißen, wenn ich eben an dieser Stelle stehe.“

Dass es solche Notwendigkeiten des unmittelbaren Eingreifens im Kleinen wie im Großen gibt, rechtfertigt nicht die Rede vom gerechten Krieg. Aber es schließt die Möglichkeit ein, für rechtserhaltende oder das Recht wieder herstellende Gewalt vorzusorgen und sie einzusetzen, wenn keine anderen ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Genauso wie die Ausübung polizeilicher Gewalt ist auch der Einsatz militärischer Gewalt an die Herrschaft des Rechts gebunden. Deshalb werden überlieferte Kriterien der „Lehre vom gerechten Krieg“ in der neueren Friedensethik verwendet. Aber damit soll nicht der Krieg gerechtfertigt werden; sondern die Verteidigung gegen einen Angriffskrieg soll an die Maßstäbe des Völkerrechts gebunden und in den Dienst eines gerechten Friedens gestellt werden.

IV. Friedensethische Komplementarität

Im Jahr 1948 proklamierte der Ökumenische Rat der Kirchen bei seiner konstituierenden Vollversammlung in Amsterdam: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Diese Erklärung rief in Deutschland ein lebhaftes Echo hervor, das in der Opposition gegen die Wiederbewaffnung in West wie Ost, in der Kritik an atomarer Rüstung sowie im Protest gegen die Nachrüstung der frühen achtziger Jahre zum Ausdruck kam. Diese Entwicklungen trugen zu einer Selbstbindung Deutschlands bei, sich so wenig wie möglich in gewaltsame Konflikte hineinziehen zu lassen. Das Nein zu Waffenlieferungen in Konfliktgebiete galt als Antwort auf die Schuld, die Deutschland in den Kriegen der Vergangenheit auf sich geladen hat.

Angesichts des Ukrainekriegs wird um die Korrektur dieses deutschen Sonderwegs gerungen. Ist es ethisch vertretbar, das Verteidigungsrecht der Ukraine gegen den Angriffskrieg Russlands als „selbstverständlich“ zu betrachten und die Bereitstellung von Waffen durch andere Staaten zu befürworten, aber im Blick auf das eigene Land zu erklären: „In Deutschland, das zwei Mal einen Weltkrieg angefangen

hat, müssen wir über Fragen des Krieges anders nachdenken und diskutieren, als das andere Länder tun.“ (Friedrich Kramer) Aus der Erinnerung daran, dass von Deutschland Gewalttaten ungeheuren Ausmaßes ausgegangen sind, ergibt sich keine plausible Begründung dafür, sich dem Versuch zu verweigern, heutigen Gewalttaten mit den Mitteln rechtserhaltender Gewalt ein Ende zu setzen. Friedensethisch ist es geradezu vermessen, an das eigene Handeln andere Maßstäbe anzulegen als an dasjenige anderer Länder. Ein solches Denken mündet in einen Nationalpazifismus, der sich der gemeinsamen Verantwortung für die Wiederherstellung des Friedens entzieht.

Es wäre allerdings verhängnisvoll, wenn die Notwendigkeit einer militärischen Gegenwehr im Fall der Ukraine zur Folge hätte, dass alternative Möglichkeiten der Konfliktbeilegung und Bemühungen um zivilen Friedensdienst in den Hintergrund gerückt würden. Angesichts von Massenvernichtungsmitteln und digitaler Kriegführung sind alternative Wege der Kriegsverhütung und der Friedenssicherung dringlich. Die Bemühungen um zivilen Friedensdienst waren und bleiben eine wichtige Dimension des Einsatzes für den Frieden. Sie können entscheidend zur Deeskalation von Konflikten und zur Versöhnung beitragen. Deshalb ist es zu einfach gedacht, wenn man die Debatten über Friedensethik auf die Polarität von Gewaltverzicht und Gewaltbereitschaft reduziert. Vielmehr stehen die Bemühung um gewaltfreie Konfliktlösungen und die Bereitschaft, im äußersten Fall auch auf Mittel militärischer Gewalt zurückzugreifen, zueinander in einem komplementären Verhältnis. Als Handlungsformen scheinen sich Gewaltverzicht und Gewalt im Dienst des Rechts auszuschließen; aber sie sind zugleich aufeinander angewiesen. Dabei besteht allerdings ein grundsätzlicher Vorrang der Gewaltfreiheit vor allen Mitteln der Gewalt. Zu ihm verpflichtet die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, die „Sakralität der Person“.

Der Neutestamentler Gerd Theißen entdeckt Vorstufen einer friedensethischen Komplementarität bereits in den biblischen Überlieferungen. Er würdigt das umfassende Friedensverständnis des Alten Testaments, von dem der Leitbegriff des „gerechten Friedens“ inspiriert ist. Doch er macht darauf aufmerksam, dass sich im Alten Testament keine konkreten Aussagen darüber finden, was die Menschen für den Frieden tun können. Es gibt in seiner Deutung keine alttestamentliche Friedensethik, sondern eine „Friedenssehnsucht mit politischen Dimensionen“. Demgegenüber wird im Neuen Testament die umfassende Friedensvision mit konkretem menschlichem Verhalten verbunden. In diesem Sinn wird sie zur Friedensethik. An Beispielen wird gezeigt, dass Gewaltverzicht erfolgreich sein kann. Doch gewaltfreies Handeln wird nicht als die einzige Form der Konfliktlösung dargestellt. Zur Begründung lenkt Theißen die Aufmerksamkeit auf die positive Würdigung von Soldaten im Neuen Testament. Gegenüber einer Tendenz, nur noch einen prinzipiellen Pazifismus als biblisch legitimiert zu betrachten, zeigt er, wie die Komplementarität von Waffenverzicht und Waffengebrauch bereits in der neutestamentlichen Friedensethik vorgezeichnet ist. Der ethische Sinn dieser Komplementarität zeigt sich an dem bedrückenden Beispiel des Ukraine-Kriegs besonders deutlich.